



KANTONS RATSPROTOKOLL

Sitzung vom 26. Oktober 2021
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

B 75 A Beteiligung an den Covid-bedingten Ertragsausfällen 2020 der Luzerner Listenspitäler; Entwürfe Dekret über einen Sonderkredit und Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit - Dekret / Gesundheits- und Sozialdepartement

Die Botschaft B 75, die Botschaft B 76 über die Tragung des Covid-bedingten Verlusts 2020 des Luzerner Kantonsspitals und die Anfrage A 494 von Heidi Scherer über die Statutenanpassungen der Gründungsstatuten vor Gründung der Luzerner Kantonsspital AG und Luzerner Psychiatrie AG sowie generell zur Gründung von juristischen Personen direkt oder indirekt im Besitz des Kantons Luzern werden als Paket behandelt. Weitere Voten sind in den Protokollen der [Botschaft B 76](#) und der [Anfrage A 494](#) zu finden.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsident Jim Wolanin.

Jim Wolanin: Gerne gebe ich Ihnen Auskunft zur Botschaft B 75, da diese Botschaft in einem engen Konnex zur Botschaft B 76 steht, also zur Zusatzfinanzierung des Luzerner Kantonsspitals (LUKS). Daher umfasst mein Eintreten auch gleich die dortige Situation, also den Sachverhalt der Botschaft B 76, welche wir später noch behandeln werden. Bereits vor Covid-19 war die Situation in den Spitälern anspruchsvoll. Die Pandemie hat das Ganze noch verschärft und die Spitäler auf unterschiedlichen Ebenen stark gefordert, auch finanziell. Aufgrund der Covid-Schutzmassnahmen kam es sowohl zu Mehrkosten wie auch zu Mindereinnahmen. Für die Mehrkosten hat der Regierungsrat in eigener Kompetenz bereits 13 Millionen Franken gesprochen. Diese Abgeltung war eine Sofortmassnahme und als gebundene Ausgabe zu qualifizieren. Nun geht es um die Deckung der Ertragsausfälle der Spitäler; dabei ist zwischen allen anderen Listenspitälern und dem LUKS formal zu unterscheiden. Dem Kanton kommen hier unterschiedliche Rollen zu. Bei den Listenspitälern ist der Kanton Leistungseinkäufer. Beim Kantonsspital ist der Kanton nicht nur Leistungsbesteller, sondern gleichzeitig auch noch Eigner; er hat hier also eine Doppelrolle. Die Rechtskonsultantin hat daher die Aufteilung in zwei Botschaften empfohlen, dadurch wird man der Einheit der Materie besser gerecht. Die Belastung, welche die Botschaft B 75 mit sich bringt, also die Kostenbeteiligung an den Ertragsausfällen der Listenspitäler, betrifft die Erfolgsrechnung 2021. Die Eigenkapitalerhöhung für das LUKS, welche in der Botschaft B 76 vorgesehen ist, betrifft die Investitionsrechnung 2022. Die Spitäler haben während der Pandemie unverschuldet – teilweise aufgrund behördlicher Massnahmen – finanzielle Einbussen erlitten. Weder der Bund noch die Krankenkassen kommen für diese Ausfälle auf. Aus diesem Grund unterstützen die Kantone in unterschiedlicher Form die Spitäler. Im Kanton Luzern besteht keine gesetzliche Grundlage, um den Listenspitälern einen Anteil an den Covid-19-bedingten Ertragsausfällen vergüten zu können. Es wäre nicht fair, wenn wir als Gesellschaft Ausserordentliches von den Spitälern fordern, aber dann nicht bereit sind, für die entsprechenden Kosten aufzukommen. Um hier Hilfe leisten zu können,

benötigt es die vorliegenden Dekrete. Die vorgesehenen Entschädigungen berücksichtigen nur innerkantonale Ertragsausfälle und sind an verschiedene Bedingungen geknüpft, zum Beispiel durften 2020 keine Dividendenauszahlungen erfolgt sein. Die zu übernehmenden Ausfälle wurden eingehend geprüft, Sondereffekte oder Ähnliches wurden nicht berücksichtigt. Bei den Listenspitälern erfolgt die Unterstützung mit einem Sonder- und einem Nachtragskredit. Diese Zahlungen decken aber nicht den ganzen Verlust ab. Wenn man die Zahlungen der Botschaft B 75 berücksichtigt, weist das LUKS immer noch einen ungedeckten Covid-bedingten Nettoverlust von 25,9 Millionen Franken aus. Der Kanton hat seit 2012 beim LUKS Gewinnrückführungen von insgesamt 100 Millionen Franken eingenommen. Um die Weiterentwicklung des LUKS nicht zu erschweren, ist der Kanton in seiner Rolle als Eigner gefordert. Die 25,9 Millionen Franken sollen dem LUKS in Form einer Kapitalerhöhung zugeführt werden. Dies führt auch zu einer Statutenanpassung, da in den Statuten das Aktienkapital festgehalten ist. Die Erhöhung des Aktienkapitals hat keine Auswirkungen auf die Konzernstruktur, sie betrifft lediglich die Kapitalisierung der Holding-Gesellschaft (LUKS AG). Die Gewinnrückführung ist aktuell auf 1,5 Prozent des einbezahlten Aktienkapitals beschränkt. Erhöht sich das Aktienkapital, besteht auch die Möglichkeit einer grösseren Gewinnrückführung. Voraussetzung ist natürlich, dass das LUKS genügend Gewinn macht. Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass die Luzerner Psychiatrie (Lups) keinen Covid-bedingten Verlust erlitten hat. Die GASK hat sich an der Sitzung vom 27. September 2021 mit den Ertragsausfällen und den vorliegenden Dekreten befasst. Die GASK ist klar der Ansicht, dass wir die Spitäler nicht im Regen stehen lassen können. Sie benötigen ähnlich wie die Kulturbetriebe eine Beteiligung an den Ausfallkosten. Nach eingehender Prüfung unterstützte die GASK einstimmig die Botschaft B 75 und die entsprechende Dekrete. Auf die Behandlung der Botschaft B 76, also die Kapitalerhöhung des LUKS, komme ich später noch zu sprechen, aber vorab kann ich bereits erwähnen, dass auch diese Zusatzfinanzierung einstimmig unterstützt wurde. Zusammengefasst empfehle ich Ihnen im Namen der GASK, die Botschaft B 75 zu unterstützen. Zum Schluss möchte ich einen dreifachen Dank aussprechen: Der erste Dank geht an die Spitäler und ihre Mitarbeitenden, welche in der Pandemie enorm gefordert waren und es immer noch sind. Herzlichen Dank für den grossen Einsatz. Wir hoffen, dass mit dieser Zusatzfinanzierung mindestens die finanzielle Last gelindert wird. Der zweite Dank geht an Regierungsrat Guido Graf und sein Departement. Wer mich kennt weiss, dass ich ein kritischer Geist bin; aufgrund dieser Eigenschaft hat man mir wohl auch das Präsidium der GASK übertragen. Dieser Dank ist also wahrlich keine Floskel und kommt von ganzem Herzen. Was im Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD) in den letzten Monaten geleistet wurde, ist wirklich aussergewöhnlich. Unter ständiger öffentlicher Beobachtung und einem enormen Druck wurde eine unglaubliche Arbeit erbracht. Ein Beispiel dafür sind die vorliegenden Botschaften, welche vom Umfang her recht bekömmlich daherkommen, aber dennoch viel Hirnschmalz enthalten und einen enormen Zusatzaufwand mit sich gebracht haben. In der Politik wird viel kritisiert, aber als Präsident der GASK habe ich mitbekommen, was hier hinter den Kulissen alles geleistet wird. Dieser Marathon unter Dauerbeschuss verdient Anerkennung und Respekt. Darum ein herzliches Dankeschön an Regierungsrat Guido Graf und seine Mitarbeitenden. Der dritte und letzte Dank geht an die Mitglieder der Kommission und den Kommissionendienst für die lösungsorientierte, wertschätzende und faktenbasierte Zusammenarbeit.

Für die Mitte-Fraktion spricht Ferdinand Zehnder.

Ferdinand Zehnder: Ich spreche zu beiden Botschaften sowie zur Anfrage A 494 von Heidi Scherer. Zuerst bedanke ich mich für die Erarbeitung der Botschaften B 75 und B 76 bei der Regierung und vor allem bei den Mitarbeitenden. Mit den zwei Botschaften über die Beteiligung an den Covid-bedingten Ertragsausfällen 2020 der Luzerner Listenspitäler und über die Tragung des Covid-bedingten Verlusts 2020 des LUKS befassen wir uns mit einem grossen Paket von Covid-Folgeschäden im Gesundheitswesen im Kanton Luzern. Die Luzerner Spitäler und ihre Mitarbeitenden haben Grossartiges und noch nie Dagewesenes geleistet – dies in der schweren Corona-Zeit 2020 sowieso und auch heute im Jahr 2021.

Die Prioritäten mussten neu gesetzt und geplante Operationen konnten nicht durchgeführt werden, und der ganze Spitalbetrieb wurde unter schwersten Bedingungen aufrechterhalten. Der grosse Spitalalltag wurde durch den Entscheid des Bundesrates und der Regierung für die Priorität von Covid stark belastet. Es sind die Mehrausgaben, die Vorhalteleistungen und die nicht getätigten oder verschobenen Eingriffe, welche sich als fehlende Einnahmen in den Rechnungen abzeichnen. In der Botschaft B 75 wird ein Nachtragskredit zum Voranschlag 2021 von 14 Millionen Franken gefordert. Diese Mittel sollen allen Listenspitalern im Kanton Luzern zugutekommen, die durch Covid-Massnahmen Mindereinnahmen verzeichnen. Es sollen damit die Ertragsausfälle von 2020 gedeckt werden. Die Botschaft B 76, welche ein Dekret über einen Sonderkredit für das Aktienkapital von 25,9 Millionen fordert, resultiert aus dem Postulat P 415 von Claudia Huser Barmettler. Bei dieser Gelegenheit bedanke ich mich auch für die Antworten auf die Anfrage A 494 von Heidi Scherer über die Statutenanpassungen der Gründungsstatuten vor Gründung der LUKS AG und Lups AG sowie generell zur Gründung von juristischen Personen, die direkt oder indirekt im Besitz des Kantons Luzern sind. Diese Fragen wurden sachlich und fachlich gut beantwortet. Die Mitte ist damit einverstanden. Zurück zur Botschaft B 76: Um die Investitionsfähigkeit des LUKS und der Lups zu erhalten, ist diese Forderung zwingend umzusetzen, dies auch, um den in bereits in Gang gesetzten Prozess fortzusetzen. Zwei Fragen gehen mir allerdings nicht aus dem Kopf. Erstens: Genügt der eingestellte Betrag zu diesem Zeitpunkt? Zweitens: Wo stehen wir in einem Jahr? Die Mitte-Fraktion unterstützt beide Anliegen der Botschaften B 75 und B 76 einstimmig.

Für die SVP-Fraktion spricht Jasmin Ursprung.

Jasmin Ursprung: Infolge behördlicher Anordnungen und Patientenrückgangs gab es für die Luzerner Spitäler Mehrkosten wie auch Mindereinnahmen. Fast alle Kantone werden deshalb einen finanziellen Beitrag an ihre Spitäler leisten oder haben das bereits getan. Für die Zusatzkosten wie beispielsweise für das Impfzentrum, die Eingangskontrollen und Schutzmaterialien oder Beatmungsgeräte hat sich der Regierungsrat deshalb bereits mit rund 13 Millionen Franken in eigener Kompetenz beteiligt. Diese Kosten wurden als gebunden angeschaut, weil sie unverzichtbar waren. Der Grundsatz «Was bestellt wird, sollte auch bezahlt werden» konnte somit eingehalten werden. Für den Ertragsausfall soll nun der Kantonsrat rund 14 Millionen Franken in Form eines Sonderkredits sprechen. Die Unterstützung soll sich maximal auf den Kantonsanteil von den im Jahr 2020 nicht abgeholten 55 Prozent der stationären Aufenthalte gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) beschränken. Voraussetzung dafür ist, dass ein pandemiebedingter Verlust vorhanden ist und keine Boni oder Dividenden ausgeschüttet wurden. Aus rechtlichen Gründen müssen die Krankenkassen ihren Anteil von den restlichen 45 Prozent der nicht erbrachten stationären Leistungen nicht zahlen. Auch der Bund wird keinen Anteil leisten, obwohl dieser in der ersten Welle nicht dringend notwendige Eingriffe verboten hat. Dies empfinden wir wie der Regierungsrat als nicht ideal. Speziell das LUKS hat gelitten. Mit dem Postulat P 415 von Claudia Huser Barmettler wurde einstimmig einer Prüfung der Beibehaltung der Investitionsfähigkeit des LUKS zugestimmt. Deshalb sollen durch die ausgearbeitete Botschaft B 76 zusätzlich 25,9 Millionen Franken in Form einer Aktienkapitalerhöhung in das LUKS fliessen, um den Covid-bedingten Gesamtverlust von rund 38,7 Millionen Franken zusammen mit den Geldern aus der Botschaft B 75 zu decken. Das LUKS hat grosse Bauprojekte vor sich und sollte aufgrund von Corona in der Weiterentwicklung nicht gehindert werden. Es ist klar die Rolle des Eigners, das LUKS bei Notwendigkeit zu unterstützen. Diese Aktienkapitalerhöhung schmerzt den Kanton Luzern auch nur begrenzt, da konsolidiert betrachtet dieses Geld nicht «verloren» geht, sondern in der Beteiligung dem Kanton Luzern erhalten bleibt. Zudem muss gesehen werden, dass das LUKS seit 2012 rund 100 Millionen Franken infolge Gewinnrückführungen an den Kanton bezahlt hat. Zusammengefasst kann man sagen, dass Covid die Spitäler hart getroffen hat und eine finanzielle Unterstützung zum jetzigen Zeitpunkt sicherlich angebracht ist. Diese Kostenbeteiligung darf jedoch nicht als selbstverständlich angesehen werden. Wichtig hierbei ist, dass man sich fragt, was bei einer nächsten Pandemie besser gemacht werden

könnte. Wie haben es die anderen Kantone gemacht, welche vielleicht weniger ausgleichen mussten? Was haben wir gut gemacht, was vielleicht weniger? Eine kritische Selbstreflexion erachten wir aufgrund der Höhe der Unterstützung als mehr als notwendig. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und wird den beiden Botschaften zustimmen, so wie sie vorliegen. Wir bedanken uns bei der Regierung und den Fachpersonen für die Vorbereitung und die Begleitung in der Kommission.

Für die FDP-Fraktion spricht Helen Schurtenberger.

Helen Schurtenberger: Covid-19 hat unsere Gesellschaft, aber vor allem das Gesundheitswesen stark belastet. Die beiden Botschaften B 75 über die Beteiligung an den Covid-bedingten Ertragsausfällen 2020 der Luzerner Listenspitäler und B 76 über die Tragung des Covid-bedingten Verlusts 2020 des LUKS befassen sich mit den Covid-Folgeschäden im Gesundheitswesen des Kantons Luzern. Das Personal und die Spitäler haben Grossartiges geleistet. Wegen der Anordnungen des Bundesrates und der Regierung, geplante Operationen zum Teil zu verschieben, und wegen der vielen Corona-Notfälle und -Patienten auf den Intensivstationen, welche schlimme Verläufe hatten, mussten die Prioritäten neu gesetzt werden. Der ganze Spitalbetrieb wurde auf den Kopf gestellt und musste unter schwersten Bedingungen aufrechterhalten werden. Der Spitaletat wurde stark belastet durch Mehrauslagen, nicht getätigte Alltagsaufträge und wegen daher fehlender Einnahmen. Die FDP sieht die Notwendigkeit der finanziellen Unterstützung der Listenspitäler und unterstützt das vom Regierungsrat unterbreitete Dekret über einen Sonderkredit für das Jahr 2020 und befürwortet auch den Nachtragskredit zum Voranschlag 2021 zur Finanzierung der Ausgaben. Covid-19 hat im Kantonsspital aufgrund der hohen Ertragsausfälle im Jahr 2020 einen Bruttoverlust von 37,5 Millionen Franken verursacht. Mit dem Dekret gemäss der Botschaft B 75 wird der Ertragsausfall von 12,8 Millionen Franken entschädigt. Damit sich das Kantonsspital weiterentwickeln kann, braucht es aber finanzielle Mittel. Mit dem gesamten Verlust von 53,6 Millionen Franken wird das Eigenkapital vermindert, welches aber für Investitionen dringend benötigt wird. Der Regierungsrat unterbreitet nun ein Dekret, damit der verbleibende Verlust von 25,9 Millionen Franken in Form einer Aktienkapitalerhöhung getragen wird. Dies hat wiederum eine Änderung der Statuten zur Folge, denn die Höhe des Aktienkapitals der LUKS AG ist in den Statuten mit einem fixen Betrag festgelegt. Die Botschaft B 76 über die Tragung des Covid-bedingten Verlusts 2020 des Luzerner Kantonsspitals, welches einen Sonderkredit als Aktienkapital fordert, resultiert aus dem Postulat P 415 von Claudia Huser Barmettler, um die Investitionsfähigkeit des LUKS und der Lups zu erhalten. Mit der Botschaft B 76 anerkennen wir zusätzliche Lasten des Zentrumsspitals und übernehmen als Eigner unsere Verantwortung, um die Investitionsfähigkeit des LUKS und der Lups zu erhalten. Deshalb sind diese Forderungen wichtig und umzusetzen. Fast alle Kantone werden einen finanziellen Beitrag an ihre Spitäler leisten oder haben das bereits getan, da die Massnahmen behördlich verordnet wurden. Das LUKS hat grosse Bauprojekte vor sich und sollte wegen Corona nicht daran gehindert werden. Konsolidiert betrachtet geht dieses Geld somit nicht verloren, sondern es bleibt dem Kanton Luzern erhalten. Zudem muss gesehen werden, dass das LUKS seit 2012 rund 100 Millionen Franken infolge Gewinnrückführungen an den Kanton bezahlt hat. Da die Kapitalerhöhung in den Statuten festgelegt ist, braucht es eine Statutenänderung. Die FDP unterstützt die Kapitalerhöhung und somit die Anpassung der Statuten. Die FDP-Fraktion tritt auf die Botschaften B 75 und B 76 ein und stimmt diesen zu. Wir möchten der Regierung, dem Krisenstab und dem Spitalpersonal herzlich danken, sie haben in dieser Ausnahmezeit viel geleistet und leisten weiterhin vieles.

Für die SP-Fraktion spricht Marcel Budmiger.

Marcel Budmiger: Die SP-Fraktion tritt auf die vorliegenden Botschaften ein und wird beiden zustimmen. Die Corona-bedingten Ausfälle waren frühzeitig bekannt. Mit dem Umweg über den Vorstoss von Claudia Huser Barmettler hat der Regierungsrat dann auch auf diese Ausfälle reagiert. Die Methoden zur Berechnung der Beiträge erscheint uns schlüssig und sinnvoll. Die Beiträge in der Botschaft B 75 dürften somit unbestritten sein. Da diese für das LUKS nicht reichen, schlägt der Regierungsrat mit der Botschaft B 76 eine

Aktienkapitalerhöhung von 354 Millionen Franken auf 380 Millionen vor. Die Kapitalerhöhung ist aus zwei Gründen notwendig: einerseits, weil sich der Kanton früher statt bei der Nationalbank bei seinem Spital bediente, um seine Steuerstrategie zu finanzieren, und andererseits wegen der Corona-bedingten Ausfälle. Sie können diese Botschaft also auch als direkte Folge Ihrer Finanzpolitik betrachten. Um gemachte Fehler nicht zu wiederholen, haben wir in der GASK versucht, künftige Dividendenausschüttungen zu beschränken, leider ohne Erfolg. Wir verzichten aber darauf, da es zum Glück bei einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft auch gesetzliche Schranken gibt. Wir finden nach wie vor, dass allfällige Gewinne des LUKS dem Gesundheitspersonal und damit auch den Patientinnen und Patienten zugutekommen und nicht zum Steuern Senken verwendet werden sollen. Wir treten auf die Vorlagen ein und werden beiden zustimmen.

Für die GLP-Fraktion spricht Claudia Huser Barmettler.

Claudia Huser Barmettler: Corona hat uns unvorbereitet getroffen. Wir haben Bilder aus Italien gesehen, welche uns allen Angst gemacht haben. Wir haben reagiert, Bund und Kantone waren vorsichtig, im Nachhinein vielleicht ein wenig zu vorsichtig, aber wer weiss das schon. Fakt ist, dass das Aussetzen nicht zwingender Operationen und die bundesrätliche Anordnung für eineinhalb Monate das ganze Jahr in allen Spitälern Auswirkungen hatte. Die Menschen waren auch nach diesen eineinhalb Monaten vorsichtig und gingen erst später oder zu spät ins Spital, was teils verheerende gesundheitliche Folgen hatte. Es hat aber auch zu Mindereinnahmen geführt. Dies ist sehr schmerzlich für die Spitäler, aber grundsätzlich nicht per se schlecht. Vielleicht hat das wieder einmal gezeigt, ob wirklich alle Operationen nötig sind oder ob eine gewisse Korrektur möglich wäre. Die Spitäler konnten das in diesem Fall aber nicht einfach so wegstecken. Die Spitäler konnten zwar teilweise Kurzarbeitsentschädigungen einfordern, aber diese konnten sie nicht genügend über Wasser halten, weil sie bis zu einem gewissen Grad bereitstehen mussten. Man darf nicht vergessen, dass die Spitäler im Gegensatz zu vielen anderen Branchen zusätzlich auch Vorhalteleistungen für die Behandlung von Patientinnen und Patienten leisten mussten. Sie mussten Anschaffungen tätigen und Personal bereitstellen für den Fall, dass die Bilder aus Italien auch in der Schweiz Realität geworden wären. Wir haben dies angeordnet, denn wir wollten damit verhindern, dass es zu einem Kollaps des Gesundheitswesens kommt. Das hat gekostet. Ich bin froh, dass es schlussendlich «nur» gekostet hat. Ich bin froh, dass wir das Ganze nicht anwenden mussten. Es war aber ein Auftrag der Gesellschaft, und darum bin ich auch froh, dass wir heute über diese zwei Dekrete sprechen und unsere Spitäler mit diesem gesellschaftlichen Auftrag, den wir ihnen erteilt haben, nicht allein lassen. Der Kanton hat in eigener Kompetenz zulasten der Rechnung 2020 die 13 Millionen Franken bewilligt. Wir unterstützen die Regierung bei diesem Dekret. Die GLP wird auf die Botschaft B 75 eintreten und ihr zustimmen. Daneben gab es aber noch weitere Kosten, die wir auch noch anschauen müssen. Wie bei allen Listenspitalern hat Covid auch beim LUKS und bei der Lups zu Verlusten geführt. Man kann sagen, dass auch sie die Möglichkeit hatten, Kurzarbeitsentschädigungen zu verlangen und sich wie alle anderen Spitäler über Wasser zu halten. Es gibt aber einen entscheidenden Unterschied: wir sind Eigner dieser beiden Unternehmen, diese Aktiengesellschaften gehören zu 100 Prozent der Luzerner Bevölkerung. Das heisst auch, dass wir verstärkt daran interessiert sein müssen, dass die Unternehmen gut laufen, dass sie finanziell gesund sind, dass sie investieren können und dass sie nachhaltig bestehen können. Wenn das nicht der Fall wäre, dann stehen sie bei uns als Eigner wieder auf der Matte. Es geht nicht darum, hier Geld im grossen Stil mit der Giesskanne zu verteilen. Es geht darum, dass es in unser aller Interesse ist, dass unsere Institutionen die geplanten Investitionen tätigen können und dass sie finanziell gesund sind und die Tausenden Arbeitsplätze nicht gefährdet werden. Aus diesem Grund habe ich das Postulat P 415 über den Erhalt der Investitionsfähigkeit des LUKS und der Lups eingereicht. Es hat mich dazumal sehr gefreut, dass dieses ohne Gegenstimmen überwiesen wurde. Darauf basiert jetzt auch die Botschaft B 76. Bei der Psychiatrie hat es sich gezeigt, dass sie von der Pandemie finanziell weniger direkt betroffen ist, darum wird dem Luzerner Stimmvolk nur ein Antrag für das LUKS vorgelegt. Es wird ein

Antrag in Form einer Aktienkapitalerhöhung vorgelegt, und diese bedingt eine Statutenänderung. Das Vorgehen erscheint der GLP sehr sinnvoll, insbesondere auch, weil wir es dadurch der Luzerner Bevölkerung ermöglichen, von den Dividenden zu profitieren, wenn es künftig beim LUKS wieder sehr gut läuft. Fazit: Die GLP-Fraktion tritt auf beide Botschaften ein und wird ihnen zustimmen. Ich bin gespannt auf die weitere Debatte und auf die Vorlage, die wir unserem Stimmvolk vorlegen werden.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Ich möchte den Fraktionssprecherinnen und -sprechern für ihre Eintretensvoten danken. Damit kann ich zwei Drittel meiner Rede streichen. Ich danke aber auch der GASK unter der Leitung von Jim Wolanin für die Vorbereitungsarbeiten, welche wirklich sehr seriös gemacht wurden. Die Botschaften B 75 und B 76 stehen in engem Zusammenhang und bestehen aus je zwei Beschlussentwürfen des Regierungsrates. Die Luzerner Listenspitäler – und hier meine ich wirklich alle – haben zur Bewältigung der Corona-Pandemie wirklich Ausserordentliches geleistet und leisten dies weiterhin. Dafür gebührt ihnen ein grosser Dank. Leider hat sich dieser Effort im letzten Jahr finanziell nicht gelohnt, sondern zu erheblichen Mindereinnahmen geführt. Diese Feststellung trifft auf verschiedene Spitäler zu, aber in erster Linie auf das LUKS. Kurz zur Botschaft B 75: Hier beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Sonderkredit von 14 Millionen Franken, um Covid-bedingte Ertragsausfälle zu bewilligen und einen Nachtragskredit in gleicher Höhe zu sprechen. Im Sinn der gleich langen Spiesse sollen öffentliche und private Spitäler unter bestimmten Voraussetzungen Beiträge bekommen, maximal jedoch bis zu dem Betrag, für den der Kanton Luzern 2020 fallabhängige Leistungen bezahlt hat. Von den beantragten 14 Millionen Franken entfallen 12,8 Millionen Franken auf das LUKS und rund 1,2 Millionen Franken auf die Privatspitäler. Keine Beiträge sind für die Lups und die Hirslanden-Klinik St. Anna vorgesehen, weil diese 2020 keinen Covid-bedingten Verlust erlitten haben. Damit der Kanton diese Beiträge zahlen kann, braucht er die Ausgabenbewilligung des Kantonsrates. Da diese Bewilligung Ende 2020 nicht vorlag, konnte im letzten Jahr keine Rückstellung gemacht werden. Im Jahr 2021 ist kein Voranschlagskredit für diese Ausgabe vorhanden, deshalb braucht es einen Nachtragskredit, den die Regierung seperat beantragt. Zur Botschaft B 76: Das LUKS hat 2020 einen Covid-bedingten Verlust von rund 38,7 Millionen Franken erlitten. Nach Abzug der erwähnten rund 12,8 Millionen Franken aus der Beteiligung am Ertragsausfall 2020 verbleibt ein Restverlust von rund 25,9 Millionen Franken. Wenn es um die Fragen des Umgangs mit diesem Verlust geht, müssen auch die Vergangenheit und die aktuelle finanzielle Situation des LUKS berücksichtigt werden. Nach Einführung der neuen Spitalfinanzierung hat das LUKS einige wirtschaftlich erfolgreiche Jahre gehabt. Man konnte Reserven bilden, und es wurden Gewinnrückführungen geleistet. Spätestens seit 2018 hat sich aber die finanzielle Situation des LUKS spürbar verschlechtert. Die aus der betrieblichen Tätigkeit erarbeiteten Mittel waren in den letzten Jahren ungenügend. Entsprechend ist auch die Eigenkapitalquote per 2020 erstmals auf unter 50 Prozent gesunken. Aus Sicht des Regierungsrates steht der Kanton aufgrund dieser Ausgangslage ebenfalls in der Pflicht, den nicht selbst verschuldeten Verlust des LUKS 2020 zu übernehmen. Damit soll ein Beitrag zur Weiterentwicklung des Spitals geleistet werden. Wir haben die diversen möglichen Formen der Verlusttragung geprüft. Die Erhöhung des Aktienkapitals der LUKS AG im Umfang des Verlustes von 25,9 Millionen Franken hat sich dabei als die wirkungsvollste Variante erwiesen. Diese Aktienkapitalerhöhung ist Gegenstand des Antrags gemäss Traktandum 21. Aufgrund der Höhe der Ausgabenbewilligung ist hierzu eine Volksabstimmung nötig, die im Februar 2022 stattfinden soll. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, auf diese beiden Botschaften einzutreten und diese zu genehmigen.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Dekret über einen Sonderkredit für eine Beteiligung an den Covid-bedingten Ertragsausfällen 2020 der Luzerner Listenspitäler, wie es aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 102 zu 2 Stimmen zu.